

WEISUNG

Mentorat für IS-Lehrpersonen ohne heilpädagogische Ausbildung in den Bereichen kognitive Entwicklung und Körper, Motorik, Gesundheit

Für Schulleitungen

Ausgangslage

Für die fachliche Begleitung der Lehrpersonen der integrativen Sonderschulung (IS-Lehrpersonen) sind die Fachverantwortlichen IS des Fachdienstes Integrative Sonderschulung FDI, resp. der Sonderschule die rodtegg zuständig. Ihnen steht für die Begleitung einer IS ein Stellenprozent (ca. 19 Stunden) pro Schuljahr zur Verfügung. Ihre Leistung beinhaltet in der Regel

- einen jährlichen Unterrichtsbesuch mit Feedbackgespräch
- zwei obligatorische Treffen zum Fachaustausch
- fachliche Einschätzung des Förderprozesses und der individuellen Bildungsplanung
- bei Bedarf Teilnahme an Gesprächen mit Eltern, Fach- oder Lehrpersonen.

Diese Leistung ist ausgelegt auf die Begleitung von ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen (MA SHP).

Kann die Schulleitung nicht ausreichend qualifiziertes Personal einsetzen, reicht das oben beschriebene reguläre Angebot der Fachverantwortlichen IS nicht.

Mentorat

Zur Sicherung der Qualität ist die Schulleitung verpflichtet, in Absprache mit der zuständigen Fachverantwortlichen für IS-Lehrpersonen ohne MA SHP im ersten Jahr ein Mentorat einzurichten, um die IS-Lehrperson in ihrer konkreten Tätigkeit enger zu begleiten. Dieses Mentorat erfolgt durch **eine geeignete, ausgebildete und im entsprechenden Behinderungsbereich erfahrene Heilpädagogin** der Regelschule oder der Sonderschule die rodtegg (Bereich Körper, Motorik, Gesundheit).

Umfang

In der Regel umfasst ein Mentorat ½ Lektion (d.h. 0.9 Stunden) pro Schulwoche, respektive 33 Stunden pro Schuljahr und IS. Bei mehreren Mentoraten an der gleichen Schule, resp. auf der gleichen Stufe, werden die Pensen nach Möglichkeit zusammengelegt und entsprechend angepasst. In solchen Fällen umfasst ein Mentorat ¼ Lektion pro Schulwoche, respektive 16.5 Stunden pro Schuljahr und IS.

Inhalt

Das Mentorat ist der Ausbildung, Erfahrung und dem Wissensstand der eingesetzten IS-Lehrperson anzupassen. Es beinhaltet behinderungsspezifische Beratung und konkrete Anleitung in folgenden Themen:

- Erstellung und Umsetzung der Förderplanung
- tägliche pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Ausgestaltung der Rolle als IS-Lehrperson

- Zusammenarbeit im Unterrichtsteam und mit der Klassenlehrperson, im Schulteam und mit den Erziehungsberechtigten
- Verfassen des Lernberichts

Die Mentorin/der Mentor trifft sich während des Schuljahres in regelmässigen Abständen mit der IS-Lehrperson und nimmt in der Regel am jährlichen Feedbackgespräch teil, welches die Fachverantwortlichen IS im Anschluss an den Unterrichtsbesuch mit der IS-Lehrperson führt. Sie/er nimmt zudem ein- bis zweimal jährlich am Fachaustausch des kantonalen Fachdienstes teil. Die Mentorin oder der Mentor arbeitet nicht direkt mit dem Kind. Das Mentoring findet in der unterrichtsfreien Arbeitszeit statt.

Finanzierung

Der Kanton trägt die Kosten für ein Mentorat im definierten Umfang. Ist eine weitergehende Beratung nötig, ist diese durch die Gemeinde zu tragen.

Organisatorische Umsetzung

Die anstellende Schulleitung organisiert das Mentorat in inhaltlicher Absprache mit der zuständigen Fachverantwortlichen IS. Das Mentorat wird der DVS spätestens auf den jeweiligen Starttermin mit dem "Meldeformular Mentorat" gemeldet. Die anstellende Schulleitung und die Fachverantwortlichen IS bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Mentorat gemäss Vorgaben der DVS eingerichtet ist.

Das Mentorat startet per 1. August, resp. per 1. Februar, je nach Starttermin der IS

Die Auszahlung durch die DVS an die Gemeinden (Anstellung der Mentorin/des Mentors bei der Gemeinde), resp. die Rechnungsstellung durch die Sonderschule die rodtegg (Anstellung der Mentorin/des Mentors bei der Sonderschule die rodtegg) erfolgen jährlich zweimal, anteilmässig im Dezember für fünf und im Juli für sieben Monate. Der Tarif richtet sich nach der Tarifliste IS, Position "Heilpädagogische Schulung". Endet eine IS während des laufenden Schuljahres vorzeitig, endet auch das Mentorat auf diesen Zeitpunkt ohne weitere Vergütung.

Die Schulleitung der Regel- oder Sonderschule, bei der die Mentorin/der Mentor angestellt ist, meldet die zusätzliche halbe Lektion über das Pensenmeldeformular an die DPE (Rubrik "Integrative Sonderschulung", Position "Integrative Sonderschulung (IS)"). Die Bezahlung der Mentorin erfolgt auf der Grundlage ihrer bisherigen Lohneinstufung.

Unabhängig von der anstellenden Institution ist eine Auszahlung nur möglich, wenn das Pensum der Mentorin/des Mentors inkl. Mentorat 100% nicht übersteigt. Andernfalls wird die für das Mentorat eingesetzte Zeit der persönlichen Pensenbuchhaltung gutgeschrieben.

Luzern, 21. November 2022/DID

Martina Krieg, Dienststellenleiterin

481691